Qualitätssicherung

Rechtsgrundlage

Richtlinie des G-BA zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung zu § 135 SGB V (Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung), Anlage I Nr. 5, in der derzeit geltenden Fassung

Kontakt

030 / 31 003-242

QS-team-1@kvberlin.de

Bestimmung der otoakustischen Emissionen

Otoakustische Emissionen sind spontane Schallabstrahlungen aus dem Innenohr. Verursacher sind die äußeren kontraktionsfähigen Haarzellen. Die Messung otoakustischer Emissionen erfolgt zur Abklärung von Erkrankungen des Innenohrs.

Genehmigungspflichtig sind Leistungen gemäß:

- 09324 EBM Abklärung einer vestibulo-cochleären Erkrankung mittels Messung(en) otoakustischer Emissionen (für HNO-Ärzte und -Ärztinnen)
- 20324 EBM Abklärung einer vestibulo-cochleären Erkrankung mittels Messung(en) otoakustischer Emissionen (für Fachärzte und Fachärztinnen für Phoniatrie/ Pädaudiologie)

Wer kann die Leistung beantragen?

- Fachärztinnen und Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Fachärztinnen und Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie

Fachliche Anforderungen

- Fachärztin oder Facharzt einer der o.g. Fachrichtungen

Apparative Voraussetzungen

Nachweis über die Gewährleistungsgarantie des Herstellers für folgende Anforderungen:

- Angabe zum Nachweis der Reproduzierbarkeit des Messergebnisses
- Kontrolle der Stabilität der Messsondenposition und der Stimulusqualität durch zeitliche Darstellung von Reiz und Reizantwort oder durch registrierte Angabe der Artefakte
- hard- und softwaremäßige Artefakterkennung und -unterdrückung
- Angabe der Fehlerhäufigkeit des laufenden Messvorgangs
- Anzeige des Messablaufs einschließlich der oben genannten Kontrollen auf dem Bildschirm und Dokumentation der Ergebnisse unter Einschluss der Kontrollen

Wichtig: Ärztinnen und Ärzte dürfen diese Leistung erst erbringen und abrechnen, nachdem hierfür durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin eine Genehmigung erteilt wurde. Ausschlaggebend ist dabei das Datum der Bescheiderteilung. Rückwirkende Genehmigungen sind nicht möglich.

Anträge / Formulare zur Genehmigung der Leistung:

Antrag auf Abrechnungsgenehmigung

Gerätenachweis/Gewährleistung

Bestätigung Apparategemeinschaft

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

Service-Center der KV Berlin

Arztkontokorrent

FAQ: Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen

Kontakt für Patient:innen

Wann hilft die KV Berlin?

Terminservice 116117

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de

KV BERLIN

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

030 / 31 003-0
030 / 31 003-380
Kontakt